

Zur ekklesialen Communio-Struktur in den Ordensgemeinschaften

Überlegungen aus Anlaß der Gründung der Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO) vor 100 Jahren

Festvortrag von Bischof Karl Lehmann, Mainz
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Die Kirche lebt zwar zuerst aus ihren eigenen spirituellen und sakramentalen Quellen, aber manches verdankt sie doch Anstößen und Anregungen, ja manchmal auch Zumutungen und Herausforderungen von außen. So gibt es den ständigen Austausch der Kirche mit sozialen Kräften und geistigen Bewegungen in der Gesellschaft. Dafür muß sie immer gerüstet sein, um in Anknüpfung und Widerspruch ihren eigenen Platz zu erkennen und zu markieren.

Die Jubiläen dieses Jahres deuten auf diese Grundstruktur hin. Ich denke dabei an die geradezu aufregende Gründung der vielen Pius-Vereine ab dem Vormärz 1848 und ihre Bündelung im Ersten Deutschen Katholikentag vom 3. bis 6. Oktober 1848 in Mainz, der dann auch Auswirkungen auf das erste Zusammentreten der Bischofsversammlung in Würzburg im Oktober/November 1848 hatte. Es ist gut, wenn wir uns dieser Struktur geschichtlicher Ereignisse im Leben der Kirche erinnern und stellen.

I.

Im Blick auf das Entstehen der Superioren-Konferenz hat es zunächst einmal eine ähnliche Bewandnis. Mitte Februar 1898 richtete das Deutsche Kollonialmuseum in Berlin an eine Reihe von Missionsgemeinschaften in Deutschland gleichlautende Schreiben mit der Bitte um Mitwirkung bei einer Kollonialausstellung. Angesprochen wurden vor allem die Missionsgesellschaften, die in Deutsch-Südwest-Afrika, Deutsch-Ost-Afrika, Kaiser-Wilhelms-Land (Neuguinea), Kamerun, Togo, Bismarck-Archipel und Marshall-Inseln der Verkündigung der christlichen Botschaft nachgingen. Das Museum bat die Oberen der Missionsgesellschaften, sich untereinander zu verständigen, um auf besonders wirkungsvolle Weise das fruchtbare Wirken und die enorme Bedeutung der Missionsarbeit dem Publikum gut vor Augen führen zu können. Der Generalsuperior und Stifter der Steyler Missionare, der 1975 seliggesprochene Pater Arnold Janssen, war von seinem Generalkapitel zur Verständigung unter den Ordensoberen ermutigt worden. Der weitsichtige Pionier gerade der Missionstätigkeit der Orden hatte dabei natürlich nicht nur die Bitte des Museums im Kopf, als er in einem Rundschreiben seine Kollegen zusammenrief, sondern es kam ihm auch darauf an, darüber hinaus „gemeinsame Inter-

essen zu besprechen und gemachte Erfahrungen auszutauschen“. Das Treffen könne also auch in dieser Hinsicht von größerer Bedeutung sein.

Dieses erste Treffen fand am 24. August 1898 im Haus von Kanzleirat Enshoff, dem Vater des Vertreters der Missionsbenediktiner von St. Ottilien, Pater Dominicus, in Krefeld statt. Der Superior der Pallottiner, Pater Max Kugelmann, hatte bald die Bezeichnung „Superioren-Conferenz“ erfunden. Dieser Begriff, der offenbar auch den etwas gemütlicheren Rahmen des Treffens einbezog und zum Ausdruck brachte, wurde rasch akzeptiert. Man plante auch Folgetreffen. Ein solches fand bereits im September 1898 in Steyl statt. Generalsuperior Janssen hatte für diese Tagung das Themenspektrum in drei Bereiche gegliedert: Staat, Kirche und Missionstätigkeit. Die spezifischen Fragen der missionarischen Tätigkeit wurden eher ausgespart. Hier wollte keine Gemeinschaft sich durch eine andere in die innersten Geheimnisse schauen lassen. Dafür waren die Themen sonst sehr konkret. Es ging um günstigere Steuersätze, die Befreiung der Laienbrüder vom Militärdienst, um Fahrpreisermäßigungen für die Missionare. Im Verhältnis der Missionsorden zu den Diözesen behandelte die Konferenz schon von Anfang an viele Punkte, wie z. B. die Kollekten für die Mission, die Herausgabe und den Vertrieb von Zeitschriften und Kalendern.

Die Superioren-Konferenz bezeichnete sich selbst bewußt als „privat“. Man wollte in der Öffentlichkeit nicht unter diesem Titel auftreten. Man hatte aber über die einzelnen Parteien, besonders über das Zentrum, viele wichtige politische Beziehungen. Zu den Verhandlungspunkten gehörten „alle den Mitgliedern gemeinsamen Interessen, ihre Stellung zu kirchlichen und weltlichen Behörden, zum Weltklerus, zum katholischen Volke mit seinen Organisationen und Vertretungen und zu den Missionsinteressenten“, wie es in der Satzung und der Geschäftsordnung der Konferenz der Ordens-Kommissionsoberen in Deutschland im Jahr 1912 schließlich formuliert wurde. Dabei gab es auch durchaus eine gezielte Zusammenarbeit zwischen den Orden und den Behörden, selbst wenn sie uns heute mit der damaligen Motivierung in einzelnen Fällen als problematisch vorkommt. So nützte man z. B. die kollonialen Interessen der Regierung an der Errichtung von Missionshäusern.

Das Treffen festigte sich bald. Die provisorischen Regelungen fanden 1912 in der eben zitierten Satzung einen formellen Abschluß. Der Vorstand, bestehend aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, wurde demokratisch gewählt. Einstimmig getroffene Beschlüsse sollten alle binden, sofern kein Mitglied Einwendungen dagegen hatte. Man zählte zuerst 20 schließlich im Jahr 1913 22 Mitglieder. Seit 1898 fand eine jährliche Sitzung statt.

Der erste Weltkrieg schuf eine erste Unterbrechung. Die Sorge um die Missionen in den Kolonien hat die Oberen noch sehr viel mehr untereinander verpflichtet. Ein „Notschrei der katholischen Missionen an die christlichen Mächte“ vom 30. 08. 1914 wollte die Solidarität der Katholiken aller Länder beschwören und auf die kriegsführenden Mächte Druck ausüben, um die Auseinandersetzungen nicht auch noch in andere Kontinente zu exportieren. Im

übrigen bestimmten immer wieder grundlegende Finanzprobleme die Sitzungen. Es ging um den Vertrieb der Missionszeitschriften, die Sammlung der Spenden und Vereinsbeiträge.

Nach dem Versailler Friedensvertrag von 1919 (vgl. Artikel 438) war die Unterstützung der Missionsarbeit in den ehemaligen deutschen Kolonien zu Ende. Man hatte dieselben Sorgen. In der Zwischenzeit schuf die Weimarer Verfassung günstige Bedingungen für das Aufblühen der Ordensgemeinschaften in Deutschland. Es gab keine hinderlichen Sonderbestimmungen mehr, z. B. hinsichtlich der Niederlassungen und der Tätigkeiten. Die männlichen Ordensgemeinschaften haben von 1924 bis 1932 eine blühende Wachstumsrate. Nach und nach kam auch stärker die Seelsorge an katholischen Auslandsdeutschen hinzu. Die Missionsstationen in den neuen Gebieten, die den deutschen Missionaren übertragen wurden, mußten ausgebildet werden. Die Zusammenarbeit mit den Katholikentagen wurde enger. Die Superioren-Konferenz war schließlich auch maßgebend an der Gründung des Missionsärztlichen Instituts in Würzburg beteiligt. Überhaupt standen Ausbildungsfragen, nicht zuletzt auch für Laien, stark im Vordergrund.

Die enge Verbindung mit der Seelsorge für die im Ausland lebenden Katholiken – sie wurde weitgehend von Ordensleuten ausgeübt – brachte einen stärkeren Kontakt zu Regierungsvertretern und Parlamentariern. Zwischen dem „Reichsverband für die katholischen Auslandsdeutschen“ (RKA) und der Superioren-Konferenz kam es zu einer Büro- und Personalunion, die freilich wegen der stärkeren politischen Tendenz des RKA bald wieder aufgelöst wurde (1927). Die Superioren-Konferenz hatte zwar durchaus Interesse an offiziellen Gesprächen und öffentlichkeitswirksamen Kontakten zu Regierungsstellen, wollte aber auf keinen Fall ihre Unabhängigkeit und Freiheit gefährdet sehen.

Dies alles hatte eine Konzentration der Bemühungen der Superioren-Konferenz zur Folge. Schon im Jahr 1919 wurde ein erster Generalsekretär gewählt. Außerdem wurde die Satzung erneuert. Im Jahr 1927 wurde die Superioren-Konferenz als kirchlicher, gemeinnütziger und mildtätiger Verein nach bürgerlichem Recht in das Vereinsregister eingetragen und förmlich als „Superioren-Vereinigung e.V.“ gegründet. In der Zwischenzeit waren es über 40 Mitglieder.

Die Orden hatten große Bedenken im Blick auf die Machtergreifung durch die Nationalsozialisten. Anfänglich vertrauten sie den Sicherungen des Reichskonkordates, wie es damals – wenigstens für eine kurze Zeit – viele taten. Weil aber das im Juli 1933 abgeschlossene Reichskonkordat bald grundlegend und systematisch ausgehöhlt wurde, löste sich die Superioren-Konferenz wieder aus dem Vereinsregister, um nicht über die Vereinszugehörigkeit politischen Pressionen ausgesetzt zu werden. Man wollte auch hier jede Vermischung von Missionsauftrag und Politik vermeiden. Die Erfahrungen im Kaiserreich und während des Ersten Weltkrieges haben die Missionsoberen in dieser Hinsicht sehr sensibel gemacht.

II.

Die Superioren-Vereinigung traf sich dennoch in den kommenden Jahren regelmäßig. Die Geschichte der zwölf Jahre ist voll von Elementen der Konfrontation mit einem politischen System, das in den Orden einen besonderen Feind erblickte. Die moralischen Gegenkräfte sollten ausgeschaltet werden. Die angestrebte Gefügigkeit für die Ziele des Regimes prallte oft an den Klostermauern ab, d. h. an der Widerstandsfähigkeit der Persönlichkeiten. Ich brauche die Geschichte nicht im einzelnen darzustellen, denn ich könnte nur wiederholen was Frau Dr. Antonia Leugers in ihrem umfangreichen Beitrag „Die Superioren-Vereinigung 1933–1945“ unter Verwendung vieler bisher unerschlossener Quellen dargelegt hat (vgl. Ordens-Korrespondenz, 1998, Heft 1). Die Superioren-Vereinigung besonders unter den Patres Ansgar Sinigen und Odilo Braun haben zwar manche Niederlage hinnehmen müssen, jedoch sich beharrlich gegen die Gleichschaltung oder Ausschaltung ihrer Gemeinschaften widersetzt.

Die Arbeiten von Frau Dr. Antonia Leugers haben nun gezeigt („Gegen eine Mauer bischöflichen Schweigens“. Der Ausschuß für Ordensangelegenheiten und seine Widerstandskonzeption 1941–1945“, Frankfurt 1996; Georg Angermaier 1913–1945, Mainz 1994), daß der „Ausschuß für Ordensangelegenheiten“, in dem die Superioren-Vereinigung stark vertreten war, einer der bedeutendsten Widerstandskreise gegen das NS-Regimes bildete. Drei Mitglieder der Konferenz gehörten diesem Ausschuß an. Dieser Ausschuß gewann auch deshalb eine so große Bedeutung, weil der Ausschuß gerade im Jahr 1941, als der Entwurf des berühmten Novemberhirtenbriefes scheiterte, manche Funktionen aufgriff, die man von den Bischöfen selbst erwartet hatte. Der Ausschuß kritisierte auch heftig die Bischofskonferenz und trat gerade angesichts der Judenverfolgungen sehr dafür ein, die Bischofskonferenz müsse für die unterdrückte Menschenwürde viel radikaler eintreten.

Der sogenannte Klostersturm im Jahr 1941, der sich in Enteignungen, Beschlagnahmungen klösterlichen Eigentums, in Verleumdung und Vertreibung der Ordensleute entlud, hatte die Bildung des „Ausschusses“ begünstigt. Da die Bischofskonferenz nicht zuletzt durch die Spannungen zwischen Bischof Preysing und Kardinal Bertram wie gelähmt schien, übernahm der Ordensausschuß einen Teil der Funktionen des Widerstands. Frau Dr. Leuger spricht hier von einer regelrechten „Widerstandskonzeption“, ja von einem „Gegenstück“ zur Linie Kardinal Bertrams. Sie hat dies ausführlicher an drei Aktionsbereichen aufgezeigt: Klostrraub, Menschenrechtshirtenbrief, Widerstandskreise. Nach Ansicht des Ordensausschusses hatte die Kirche ihre Spielräume nicht genügend genützt, sondern eher eine Chance verpaßt. Im übrigen bestand der Ordensausschuß aus zwei Bischöfen, einem Laien und vier Patres. Die Mitglieder gingen mit ihrem Einsatz, besonders nach dem 20. 07. 1944 ein hohes Risiko ein. Ich nenne nur die Namen Braun, Siemer und Rösch, aber auch König und besonders der Würzburger Justitiar Angermaier.

Die Einrichtung der 1941 eingerichteten Regionalgruppen erleichterte das Sichwiederfinden nach dem Krieg. Sie vereinigten sich 1946 und ließen 1948 in das Vereinsregister eintragen: „Vereinigung Deutscher Ordensobere e.V.“ (VDO). Jetzt ging es nicht mehr nur um die missionierenden und in der Auslandsseelsorge aktiven Gemeinschaften, sondern die Mitgliedschaft wurde auf alle Priesterorden und -genossenschaften erweitert.

Im Vordergrund vieler Mühen standen nun Kontakte zur Bischofskonferenz und zu staatlichen Behörden: Rückgabe der von den Nazis enteigneten Ordenshäuser, Wiedererrichtung von Ordensschulen und Ordenshochschulen, Befreiung kriegsgefangener Ordensangehöriger. Die versicherungs-, steuer- und finanzrechtlichen Probleme der Ordensleute mußten geklärt werden. Auf den VDO kam auch die Aufgabe zu, vermittelnd die an die Orden gestellten Anforderungen etwas auszugleichen und auch um Nüchternheit im Blick auf die finanziellen Möglichkeiten besorgt zu sein. Der Missionsgedanke wurde gerade angesichts der Erweiterung der VDO in einem eigenen „(Deutschen) Katholischen Missionsrat“ gepflegt.

In der Nachkriegszeit wurde der Organisationsgrad der VDO immer dichter. Entsprechend zu den Kommissionen der Bischofskonferenz wurden viele Gremien entwickelt, die den vom Konzil und von der Gemeinsamen Synode angestoßenen Erneuerungsprozeß mitgetragen und umgesetzt haben. Die Zeitschrift „Ordens-Korrespondenz“, 1960 gegründet, wurde zu einem wichtigen Bindeglied der Gemeinschaften untereinander, nicht nur als Mitteilungsblatt, sondern auch in spiritueller und theologischer Hinsicht. Die gemeinsame Verantwortung wurde besonders deutlich in der Schaffung des „Instituts der Orden für missionarische Seelsorge (und Spiritualität)“, das 1962 gegründet wurde. Die jährlich stattfindenden Mitgliederversammlungen waren eine feste Einrichtung. Die Mitgliederzahlen stiegen von 7 im Jahr 1898 auf 98 im Jahr 1998 an. Schon seit 1964 gibt es regelmäßige Gespräche der VDO mit der Deutschen Bischofskonferenz. Seit 1977 nennen wir sie „Kontaktgespräch“. Die Bischofskonferenz hat in jüngster Zeit viele Ordensangehörige in die verantwortliche Mitarbeit berufen (Pater Langendörfer, Pater Mockenhaupt, Pater Hillengaß). Ähnliches gilt für die Vertretung der Orden in den Bischöflichen Kommissionen. Wir glauben, daß wir damit eine stärkere Gesamtverantwortung erreichen konnten.

Die heutigen Aufgaben der VDO, die sich seit 1959 mit den Vereinigungen der Schwestern- und Brüdergemeinschaften in Deutschland (VOD und VOB) zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen hat, teilen sich nach innen und nach außen: Informationsaustausch, Koordination gemeinsamer Angelegenheiten, Beratung der Mitgliedsgemeinschaften in Rechts-, Verwaltungs- und Steuerfragen, Sacharbeit in Fachkommissionen sowie die Organisation von Fachtagungen und Mitgliederversammlungen; nach außen zählen die Koordination und Vertretung der Interessen gegenüber kirchlichen und staatlichen Stellen (Bischofskonferenz, Nuntiatur, Hl. Stuhl), den Verbänden und Organisationen des kirchlichen Lebens, den Landes- und Bundesministerien

mit ihren Behörden. Die VDO vertritt die Interessen der Mitglieder gegenüber der gewerblichen Wirtschaft, nicht zuletzt gegenüber Versicherungen und Banken. Sie betreibt auch eine eigene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Heute ist nicht zu unterschätzen der Rat, den die Ordensleute in ihren Gemeinschaften einander selbst geben, besonders bei stark abnehmenden Mitgliederzahlen, bei Aufhebung von Ordensgemeinschaften, aber auch bei der finanziellen Sicherung und bei verschiedenen Gefährdungen. Hier gibt es eine gewachsene Solidarität, die man nicht übersehen darf.

Die VDO vertritt heute 46 verschiedene Ordensgemeinschaften mit 98 Höheren Oberen. Zum 01.01.1998 waren 7149 Ordensmitglieder mit feierlichen Gelübden in ihrem Jurisdiktionsbereich. Dieser erstreckt sich auf 539 klösterliche Niederlassungen. An erster Stelle stehen zahlenmäßig die Benediktiner, dicht gefolgt von den Franziskanern, mit Abstand von den Jesuiten, den Salesianern, den Steyler Missionaren und den Pallottinern.

III.

Es liegt auf der Hand, daß im Lauf der Zeit in verschiedenen Ländern solche Oberen-Konferenzen geschaffen worden sind. Die Notwendigkeit der Vertretung der eigenen Belange und der Koordination in vielen Ländern liegt auf der Hand. So hat es bereits vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil etwa 50 nationale Konferenzen dieser Art gegeben. Auf der nationalen Ebene existieren heute mindestens 150 Konferenzen von Höheren Oberinnen und Obern. Auf Weltebene sind es drei: die Internationale Union der Generaloberinnen, gegründet 1965. Sie organisieren alle drei Jahre einen Generalkongreß, der ungefähr 800 Generaloberinnen umfaßt; im Jahr 1955 wurde die Union der Generaloberen geschaffen. Schließlich folgte im Jahr 1974 die Weltkonferenz der Säkularinstitute. Auf der Ebene der Kontinente gibt es zur Zeit zwei solcher Oberen-Vereinigungen, nämlich eine für Lateinamerika aus dem Jahr 1959 (Lateinamerikanische Konferenz der Ordensleute, CLAR) und die Union der europäischen Konferenzen der Höheren Ordensoberen und Ordensoberinnen aus dem Jahr 1980.

Offenbar ist es historisch richtig, daß die Superioren-Konferenz, deren 100jähriges Jubiläum wir feiern, weltweit die erste Vereinigung dieser Art gewesen ist und in gewisser Weise auch das Modell abgegeben hat für die nachfolgenden Organe.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat bekanntlich diese Erfahrungen aufgegriffen und sie nachhaltig unterstützt. Die entsprechende Passage im Dekret „*Perfectae caritatis*“ ist völlig neu im Ordensrecht. Zwar ist die Einführung solcher Konferenzen nicht obligatorisch, aber sie werden ausdrücklich empfohlen: „Die vom Heiligen Stuhl errichteten Konferenzen oder Räte der Höheren Obern, die zur besseren Verwirklichung des Zieles der einzelnen Institute, zum wirksameren Einvernehmen hinsichtlich des Wohles der Kirche, zur gerechteren Verteilung der Mitarbeiter im Evangelium in einem bestimmten

Gebiet sowie zur Behandlung gemeinsamer Belange der Ordensleute sehr dienlich sein können, sind zu fördern. In der Ausübung des Apostolats ist auf entsprechende Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Bischofskonferenzen zu achten. – Ähnliche Obernkongregationen können auch für die Weltinstitute errichtet werden.“ (PC 23) Nachträglich ist man überrascht, wie abstrakt, kümmerlich und wenig anregend die meisten Kommentare zu den Artikeln 22 und 23 sind.

Es gibt eine Reihe von Parallel-Aussagen in den Konzilstexten, die hier weniger im einzelnen interpretiert werden sollen – sie gehen im Textsinn kaum über das soeben angeführte Zeugnis hinaus –, die aber zeigen, daß der Boden für eine solche Regelung sehr viel breiter in den gesamten Konzilsaussagen ist, als es vielleicht scheinen mag. Zu nennen ist hier das Dekret über die Bischöfe „Christus Dominus“, Art. 35, bes. Nr. 5 und 6. Erwähnenswert sind noch die Aussagen in „Perfectae caritatis“, Art. 22, was sich mehr auf die Schaffung von Vereinigungen derselben Ordensfamilien bezieht, und im Missionsdekret „Ad gentes“. Dort heißt es in Art. 33: „Institute, die in dem gleichen Territorium missionarisch tätig sind, mögen auf Wege und Mittel bedacht sein, ihre Arbeiten zu koordinieren. Deshalb sind Religionenkonferenzen und Vereinigungen der weiblichen Ordensgemeinschaften, in denen alle Institute derselben Nation oder Region vertreten sind, von größtem Nutzen. Diese Konferenzen sollen überlegen, was in gemeinsamem Bemühen durchgeführt werden kann, und enge Verbindung mit den Bischofskonferenzen halten. Dies alles wäre in gleicher Weise auch auf die Zusammenarbeit der Missionsinstitute in der Heimat auszudehnen, so daß die Fragen und Aufgaben, die allen gemeinsam gilt, leichter und mit geringeren Ausgaben gelöst und durchgeführt werden können, wie z. B. die wissenschaftliche Ausbildung der zukünftigen Missionare, Kurse für Missionare, Beziehungen zu den öffentlichen Behörden oder zu den internationalen und übernationalen Organisationen.“

Das nachkonziliare Reformwerk hat diese Bestimmungen sehr konsequent aufgenommen. So befinden sich nähere Darlegungen in dem Motu proprio „Ecclesiae sanctae“ aus dem Jahr 1966 (vgl. II, 42, 43; III, 16, 21). Die Substanz ist auch zusammengefaßt in dem bekannten Dokument der Kongregation für die Ordensleute und Säkularinstitute und der Kongregation für die Bischöfe: Leitlinien für die gegenseitigen Beziehungen zwischen Bischöfen und Ordensleuten in der Kirche „Mutuae relationes“ vom 14. Mai 1978, Art. 61–66.

Die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland hat im Beschluß „Die Orden und andere geistlichen Gemeinschaften“ das Thema unter der Überschrift „Zusammenarbeit aller kirchlichen Dienste und Gruppen“ aufgenommen und die Zusammenarbeit im Blick auf die pastorale Fruchtbarkeit gefordert und gefördert. Die Orden wurden aufgefordert, sich an diesem Prozeß stärker zu beteiligen. Dies galt nicht nur für die Mitwirkung an gemeinsamen Unternehmungen, sondern es sollte auch dort mehr Bedeutung erhalten, „wo eine Gemeinschaft wichtige Werke (Krankenhaus, Schule usw.) nicht mehr allein weiterführen kann und eine breitere Trägerschaft

(Bistümer, politische Gemeinden, öffentliche Träger, Bürger- und Elternvereinigungen) gefunden werden. Darüber hinaus wird sich in Zukunft immer mehr die Notwendigkeit ergeben, daß Ordensleute (einzeln oder im Team) in nichtordenseigenen Werken tätig sind und damit der Arbeitsplatz vom Leben in der Gemeinschaft getrennt sein wird.

Je vielfältiger die Kooperation der Orden untereinander und mit anderen Gruppen bzw. Institutionen ist, um so notwendiger wird die Erhaltung und Förderung eines berechtigten Eigenlebens der Gemeinschaften sein müssen, ohne das sie nicht bestehen können.“ An die geistlichen Gemeinschaften wendet sich darum die Empfehlung 7: „Die Vereinigungen der Ordensoberinnen und Ordensoberen werden gebeten, die schon bestehenden institutionellen Möglichkeiten der Information, der Koordination und Kooperation voll zu nutzen und ggf. weiter auszubauen.“ (Offizielle Gesamtausgabe I, 574)

Damit war der Boden bereitet, um bei der Formulierung und Herausgabe des neuen kirchlichen Gesetzbuches vom Jahr 1983 diese Empfehlung aufzunehmen und sie mit vielen wertvollen Formulierungen der bisherigen Aussagen zu füllen. Das Kapitel 8 des dritten Teils über das Ordensleben im Buch II „Volk Gottes“ formuliert in den can. 708 und 709 die Substanz der bisherigen Bestimmungen. So heißt es in can. 708: „Die höheren Oberen können sich zweckmäßigerweise zu Konferenzen oder Räten zusammenschließen, um mit vereinten Kräften beizutragen, daß einerseits der Zweck der einzelnen Institute, stets unter Wahrung ihrer Selbständigkeit (autonomia), ihrer Eigenart und ihres eigenen Geistes, vollkommener erreicht wird und daß andererseits gemeinsame Angelegenheiten behandelt werden sowie eine entsprechende Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Bischofskonferenzen und auch mit den einzelnen Bischöfen in die Wege geleitet wird.“ Can. 709 bestimmt, daß die Konferenzen ihre Statuten vom Heiligen Stuhl genehmigen lassen müssen, der sie auch als juristische Person errichten kann. In diesem Fall bleiben sie auch unter der Leitung des Hl. Stuhls.

Auch in den folgenden Dokumenten finden sich immer wieder Hinweise auf die Notwendigkeit nationaler und internationaler Vereinigungen. Dies gilt besonders für den schönen Text in dem Nachsynodalen Apostolischen Schreiben „Vita consecrata“, Frucht der Bischofssynode des Jahres 1994 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Nr. 125). Der Papst ermutigt im Art. 53 die Organe zu einer gegenseitigen, fruchtbaren Zusammenarbeit, warnt freilich auch vor bestimmten Gefahren. Er fordert vor allem eine regelmäßige Zusammenarbeit in fester Form.

Ich lasse andere Texte, die nur noch eine mehr quantitative Verdichtung bringen könnten, hier weg. Sie könnten nur zeigen, wie intensiv diese Idee formuliert und gefordert worden ist, und zwar auf allen Ebenen.

IV.

Wenn eine solche „Idee“ in so eindrucksvoller Weise „zündet“, dann muß ein besonders wichtiges, auslösendes Motiv dahinterstehen. Natürlich gibt es viele Elemente, die bei der Ausformulierung einer solchen Idee Pate stehen. Es scheint mir jedoch, daß die neuere Communio-Ekklesiologie an der Wurzel dieser Entfaltung steht. Davon soll noch kurz die Rede sein. Die Kirche ist Gottes Volk getauft in Jesus Christus, ermutigt vom Hl. Geist und aufgerufen zur Sendung und zum Zeugnis des Evangeliums. Die Eucharistie ist die Zusammenfassung und der Ausdruck dieser geistlichen Lebensvollzüge in der Kirche.

Die Kirche als Communio besteht aus einer Gemeinschaft von Gemeinschaften. Damit sind gewiß in erster Linie die Diözesen als Teil- und Ortskirchen gemeint, die sich aufeinander öffnen. Aber es gibt hier auch die vielen Gemeinschaftsbildungen in der Kirche, die auf anderen Ebenen ansetzen. In unserem Fall ist es die Ordnung der Charismen und der Berufungen in die radikale Nachfolge Jesu Christi nach den evangelischen Räten. Sie gehören mit zur Einheit, zum Zusammenwirken und zur Sendung des Volkes Gottes, das zugleich den Leib Christi aufbaut.

Die Ordensoberen-Konferenzen versuchen, auf ihrer Ebene die vielen Gemeinschaften zu einer Gemeinschaft zusammenzuführen. Dies geschieht nicht im Sinne eines einheitlichen, einzigen Organismus. Die Texte verweisen ja immer mit Recht auf die Wahrung der Eigenart und der Autonomie der einzelnen Gemeinschaften. Sondern es geht ganz wesentlich um Zusammenarbeit, Zuordnung der einzelnen Unternehmungen, gegenseitige Unterstützung und Erfüllung der einen Sendung. Darum bedarf es auch immer wieder der einzelnen Konferenzen, um bei aller Individualität der einzelnen Gemeinschaften den Konsens neu zu finden und zur Sprache zu bringen. Die Aussagen der Kirche legen Wert darauf, daß durch diese gemeinsamen Bemühungen auch die einzelnen Gemeinschaften noch besser ihre eigene Identität finden. Dies ist offenbar ein nicht unwichtiges Kriterium der gesamten Arbeit.

Hier wird ein weiterer Gesichtspunkt offenkundig, der noch der Erörterung bedarf. Auch wenn die Vereinigung der Ordensoberen ganze Länder, ganze Kontinente, ja die ganze Welt erfassen, so haben sie doch eine partikuläre Reichweite. Sie sind nie die ganze Kirche, weder in einem Land noch auf einem Kontinent. Aber sie spiegeln auf der jeweiligen Ebene ihr eigenes Leben wider, das sich in seiner Eigenart und in seinen positiven Errungenschaften bekunden darf und soll. Es gehört zu einer Communio-Ekklesiologie, daß die einzelnen Gemeinschaften ihre Eigenprägung und ihre Errungenschaften zur Geltung bringen können. Sie dürfen sich nicht einfach nur selbst behaupten oder gar absolut setzen. Nur wenn sie sich zum Ganzen hin öffnen, hat auch ihre Autonomie einen guten Sinn. Wir werden alle reicher, wenn jeder Partner seine Eigenheit nicht verleugnen muß, sondern in das Ganze einbringen kann. Dies ist natürlich nur möglich, wenn die einzelnen Gemeinschaften sich immer wieder aufeinander öffnen und zum Austausch bereit sind, was im einzelnen Fall ja auch eine Korrektur einschließen kann.

Vielleicht ist das Prinzip der Subsidiarität nicht ganz geeignet, dieses Lebensgesetz der Kirche vollgültig zum Ausdruck zu bringen. Aber wenn es besagt, daß die einzelnen Lebenskreise für sich eine Geltung haben und sie all das erfüllen sollen, was sie mit eigenen Kräften können, ohne sich für die größere Gemeinschaft zu verschließen, dann ist diese Struktur durchaus im Sinne eines auch ekklesiologisch positiv zu verstehenden Subsidiaritätsprinzips akzeptabel.

Ich möchte noch einen Gesichtspunkt hervorheben, der mir wichtig zu sein scheint. Die Superioren-Konferenz schwankt von Anfang bis heute zwischen einer Interessenvertretung und einer Uneigennützigkeit ihres Tuns. Es mag manchmal in katholischen Kreisen verpönt sein, so offen von der Vertretung spezifischer Interessen durch einzelne Organisationen zu reden. Interesse ist im neuzeitlichen Horizont immer ziemlich subjektiv verstanden, erinnert an Eigennutz und Selbstbehauptung. Aber die moderne Ethik zeigt, daß ein solches Denken nicht von vornherein unethisch ist. Die eigenen Interessen sind bis zu einem gewissen Grad auch die Interessen der anderen. Oft ist es auch ein Eintreten für andere, das uns für die eigenen Belange motiviert. Ein absolut gesetzter Utilitarismus ist gewiß unerlaubt, aber ein Denken der Nützlichkeit im Horizont, ob es auch dem anderen nützt, kann nicht schlechthin verurteilt werden. Darauf beruht z. B. auch ein guter Teil der Marktwirtschaft, ja gerade der Sozialen Marktwirtschaft.

Aber ein Denken in Interessen, das immer darauf bedacht ist, ob es auch das Interesse des Partners ist, bleibt gefährlich. Es ist die ständige Versuchung, die eigenen Ziele den Interessen anderer parallel zu setzen, anzugleichen oder gelegentlich auch unterzuordnen. Die Superioren-Konferenz hat dies am Anfang in einer denkwürdigen Gratwanderung im Blick auf die Verflechtung mit der Kolonialpolitik des Reiches erfahren. Man konnte durch diese Verflechtung mit der Politik immer in prekäre Situationen kommen.

In der Geschichte der Superioren-Konferenz sind es m. E. vor allem zwei Gesichtspunkte, die die Interessenbezogenheit überschreiten und darum von selbst eine Art Korrektiv geworden sind. Das eine Element ist die Ausrichtung auf die Mission. Hier geht es, wenn wir wirklich Zeugen sind, nicht um eigene Belange, sondern zuerst um das Wohl und Heil des anderen. Alle vielleicht durchaus berechtigten Interessen, werden immer wieder durch dieses Grundziel gelenkt und korrigiert. Ein anderes Element, das durchaus damit zusammenhängt, ist die oberste verpflichtende Norm der Wahrung der Menschenwürde. Schon im 16. und 17. Jahrhundert hat die frühneuzeitliche Ethik der Kirche einem schrankenlosen Kolonialismus Einhalt geboten, indem sie auf die Menschenwürde aller hinwies. Der „Ordensausschuß“, der ja nicht nur eine Repräsentation der Ordensgemeinschaften war, hat immer wieder die Beachtung und Verteidigung der Menschenwürde in der Zeit des Nationalsozialismus angemahnt. Auch hier ist man über jedes bloße Interessendenken hinausgekommen. Mission und Menschenwürde können zeigen, wie die Kirche über ein noch so attraktives pastorales Nützlichkeits-Denken hinauskom-

men muß, um zu ihrer eigentlichen Sendung zu kommen. Die Universalität und Absolutheit der Menschenrechte ist letztlich eben doch dem Boden des Evangeliums erwachsen, auch wenn die Menschenrechte historisch wie die entlaufenen Kinder des christlichen Glaubens aussehen.

Die Versuchung der Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus ist nicht einfach eine vergangene Angelegenheit. Institutionen haben es an sich und in sich, daß sie um die Wahrung und den Erhalt ihrer selbst besorgt sind. Dies ist nichts grundlegend Schlechtes. Wir sind heute in ähnlicher Weise in Gefahr, daß wir primär um uns selbst und um das Fortbestehen unserer Einrichtungen kreisen. Niemand ist davor gefeit, auch in den Orden nicht. Auch wenn es zum Teil ein legitimes Ziel ist, von den eigenen Interessen auszugehen, so kann man doch beim Vorrang dieser Sorge die tiefere Sendung verlieren, die auch darin bestehen kann, daß man mit dem armen Jesus Christus den Weg des Kleinerwerdens, des Armwerdens und des Geringwerdens hin zum Leiden und zum Kreuz geht. Interesse heißt ja ursprünglich etwas ganz anderes, nämlich dabei-sein, dazwischen-sein, teilnehmen, sich nicht isolieren. Dies gilt ganz besonders im Blick auf die bedrängten Menschen, die Armen und Benachteiligten. Wenn wir ihre Interessen ergreifen, sind wir weniger in Gefahr, nur unsere Belange zu verfolgen. Die „Option für die Armen“ ist darum heute mit Recht für die Orden und die ganze Kirche wegweisend.

So führt uns dieses Jubiläum in die Tiefe unserer christlichen Existenz. Ich danke Ihnen in Ihren Ordensgemeinschaften sehr herzlich für diesen gemeinsamen Dienst. Ich kann nur ein aufrichtiges Vergelt's Gott sagen, denn wer möchte dies alles belohnen, was uneigennützig geschieht. Zugleich wünsche ich Ihnen für die kommende Zeit, daß das leuchtende Erbe dieser 100 Jahre viele Früchte und in der Zusammenarbeit auch viel Freude bringt. Der Unterstützung durch die Deutsche Bischofskonferenz dürfen Sie dabei gewiß sein.